

11/17

Dr. Stubenrauch

A k t e n n o t i z

Auf der Grundlage der vom Parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie der DDR, Herrn Dr. Weber, und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, Herrn Dr. Ziller, am 13. Juli 1990 geführten Beratungen wurden am 16. und 17. Juli 1990 in Bonn Fragen der internationalen WTZ-Verträge mit dem Leiter der Abteilung 2 des BMFT, Herr Dr. Rembser, beraten.

Von Herrn Dr. Rembser wurde nochmals der Standpunkt des BMFT erläutert, "daß zwischenstaatliche Vereinbarungen der DDR über die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit dem Tage des Beitritts ausgesetzt werden soweit nicht vorher im Einvernehmen mit dritten Staaten oder den zwischenstaatlichen Organisationen nach Abstimmung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ihre Weitergeltung für die Bundesrepublik Deutschland geregelt wird".

In diesem Zusammenhang wurden mit Herrn Dr. Rembser die in der Anlage enthaltenen zwischenstaatlichen Vereinbarungen der DDR durchgearbeitet und in einer Anlage fixiert.

Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wurden diejenigen Verträge beraten, zu denen es zweckmäßig ist, daß seitens der Bundesrepublik Deutschland mit den entsprechenden Partnern Verhandlungen aufzunehmen sind, inwieweit und in welcher Form die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen von Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Partnerstaat fortgeführt werden sollten.

Stubenrauch

Az.: 9203

16. Juli 1990 *Anlage*

Enneper

Tel: 3519

**Betr.: Zusammenführung der internationalen Beziehungen
der beiden deutschen Staaten im FT-Bereich
hier: Ergebnisse der Besprechung am 16. Juli 1990
(Dr. Rembser/Dr. Stubenrauch)**

Grundlage des Gesprächs war die am 13. Juli 1990 zwischen St Dr. Ziller und PSt Dr. Weber vereinbarte Regelung zur Zukunft der internationalen Verträge und Aktivitäten der DDR (siehe Anlage 1). Das Gespräch fand mit dem Ziel statt, diese Aktivitäten der DDR in eine künftige gesamtdeutsche internationale Kooperationslandschaft einzupassen.

1. WTZ-Zusammenarbeit mit der UdSSR (bilateral)

MFT prüft z.Z., was von den 64 Regierungsabkommen für eine eventuelle spätere Einbeziehung in eine künftige deutsche Forschungslandschaft relevant sein könnte. Sie werden auch auf ihren FuE-Charakter überprüft. Voraussetzung für die Einbeziehung von Vorhaben ist der dominierende FuE Charakter und die Zuordnung zur öffentlich

geförderten Forschung. Vorhaben ausschließlich industriellen nichtstaatlich geförderten Inhalts sollen in die kommerzielle Zusammenarbeit der Unternehmen überführt werden. MFT übergibt bis Ende August Vorschläge über die Weiterführung von staatl. Vereinbarungen mit wissenschaftlich-technischem Charakter zur weiteren Erörterung auf Arbeitsebene mit dem BMFT. Eine Abstimmung mit der UdSSR hierzu erfolgt bis zur WTZ-Kommissionssitzung DDR/UdSSR im Oktober. Ziel ist, Übereinstimmung mit der sowjetischen Seite zu erreichen, welche Vorhaben in geeigneter Weise in die bestehende Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit der UdSSR eingeordnet werden.

2. Osteuropäische Länder (Ungarn, Polen, CSFR, Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien)

Bei den Kooperationsabkommen handelt es sich um eine Kombination von kommerzieller mit "klassischer" WTZ-Zusammenarbeit, die über gemischte Kommissionen im Rahmen der Wirtschaftsausschüsse abgewickelt wird. Nur mit der CSFR besteht ein in die Zuständigkeit des MFT fallendes Abkommen über Biotechnologie. Das MFT überprüft bis Oktober zusammen mit den Ländern die laufenden Programme. Danach erörtern BMFT/MFT, was in den Rahmen der WTZ-Ab-

kommen der Bundesrepublik übernommen und weitergeführt wird und was privatwirtschaftlich weiterbetrieben werden soll.

3. Albanien, Kuba, Laos, Kambodscha, Mongolei, VR Korea

Bei den diesen Ländern gibt es keine MFT-spezifischen Abkommen und Projektlisten. Es besteht lediglich vom MFT organisierte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, bei denen die Förderung aus Mitteln der Entwicklungshilfe erfolgt. Es empfiehlt sich ein Hinweis an diese Länder, wie FuE-relevante Projekte weitergeführt werden können.

Das MFT liefert eine Liste solcher Projekte, das BMFT prüft, was in die technische Zusammenarbeit im Bereich des BMZ überführt werden kann.

BMFT prüft, welche sachdienlichen Hinweise für die Beantragung von Forschungsaufenthalten von Gastwissenschaftlern (bisherige Grundlage WiTZ-Abkommen) gegeben werden können. Das BMFT prüft, welchen Einrichtungen die Zusammenarbeit mit dem Institut für tropische Landwirtschaft in Kuba empfohlen werden kann.

4. VR China

Im Oktober findet die Sitzung der Gemischten Regierungskommission VR China-DDR nach dem WTZ-Abkommen von 1986 statt. Im Frühjahr 1991 sollen auf der Leipziger Messe Tage der chinesischen Technik stattfinden. Es wurde vereinbart, daß bei der WTZ-Kommissionssitzung VR China-DDR eine Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit mit VR China gezogen wird. Der chinesischen Seite soll vorgeschlagen werden, das Abkommen zu beenden und bei Übereinstimmung einzelne Projekte in die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit der VR China einzuordnen. Im September nimmt MFT Kontakt zu BMFT/226 zur Vorbereitung der WTZ-Kommissionssitzung auf.

5. RGW

5.1. Generalabkommen mit Kuba und Vietnam

Die Generalabkommen der DDR mit Kuba und Vietnam werden allgemein und ressortübergreifend im Rahmen des Komplexes RGW zu behandeln sein. Es besteht kein Bedarf, die Abkommen weiterzuführen.

5.2. RGW-Komplexprogramme

Bis Ende Juli läuft in der DDR eine Umfrage, welche Einrichtungen und Organisationen an weiterer Zusammenarbeit auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen interessiert sind. Eine Überprüfung und Bewertung der bisherigen Zusammenarbeit soll danach durch eine kleine gemeinsame gemischte Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten aus Forschung und Industrie erfolgen. MFT liefert BMFT Informationen über die Mechanismen und formellen Aspekte des RGW-Komplexprogramms. Die bundesdeutsche Seite ist an einer Prüfung der Teilnahme an ausgewählten Vorhaben interessiert. Eine Entscheidung über eine solche Teilnahme wird in Abhängigkeit von der Reform der Ziele und Vorgehensweisen des RGW-Komplexprogramms erfolgen. Eine RGW interne Überprüfung mit dem Ziel der Erarbeitung neuer Statuten ist im Gange.

5.3- VIK-Dubna

Bis Oktober soll ein zwischen BMFT und MFT abgestimmter Standpunkt erarbeitet werden, ob und ggf. wie die Teil-

nahme am VIK-Dubna fortgeführt werden soll. Unter der Voraussetzung, daß es gelingt, innerhalb des VIK zu einer Abgrenzung der internationalen Aktivitäten von den nationalen Programmen der UdSSR zu kommen, rechnet MFT für die Nutzung und die Modernisierung des internationalen Teils mit einem deutschen Beitrag in Höhe von 15 Mio DM/Jahr für die nächsten fünf Jahre.

Zur Erarbeitung des gemeinsamen Standpunktes soll der Rat einer gemischten Gutachtergruppe eingeholt werden.

5.4 Internationales Zentrum für wissenschaftlich-technische Information, Moskau

Bei diesem Zentrum besteht im Moment kein Handlungsbedarf: zunächst bleibt die die Bildung der geplanten Kapitalgesellschaft abzuwarten.

5.5 Interkosmos

MFT liefert eine Auflistung der laufenden DDR-Vorhaben im Rahmen von Interkosmos. BMFT prüft, ob die Kooperationsvorhaben einzelner Unternehmen und Einrichtungen in der DDR zur friedlichen Nutzung des Weltraums in das Weltraumabkommen des BMFT mit der AdW der UdSSR übergeleitet werden können.

6. Internationales Institut für Systemanalyse (Wien)

Über die künftige Teilnahme von Instituten in der DDR am IIASA muß eine Absprache der beiden "National Member Organizations" erfolgen. Ansprechpartner in der Bundesrepublik ist die Vereinigung zur Förderung des IIASA e.V. in Jülich.

7. Non Governmental Organizations (NGO's)

Im Rahmen einer späteren Beratung soll über die Möglichkeit einer künftigen finanziellen Unterstützung einer Teilnahme von Wissenschaftlern und Einrichtungen aus dem Gebiet der heutigen der DDR an NGO's nachgedacht werden.

8. Westeuropäische und andere Staaten

Vorrangiges Anliegen der DDR ist es zunächst, den fruchtbaren und vielfältigen Wissenschaftlertausch fortzuführen. Für die Zukunft bietet sich hier das stärker dezentralisierte System der Bundesrepublik Deutschland mit der eigenständigen Rolle von Ländern,

Forschungsorganisationen, BMFT bzw. BMBW, AA an. Für einige Staaten besitzt die Bundesrepublik Deutschland zweiseitige Abkommen und Kommissionen, in die die Weiterführung der praktischen DDR Kooperation einmünden wird. BMFT wird MFT eine Gesamtdarstellung des gegenwärtigen bundesrepublikanischen Arbeits- und Fördersystems übergeben. MFT wird seine Aktivitäten (vor allem zum Wissenschaftleraustausch) hinsichtlich Umfang und Partner detaillieren. Mit diesen Unterlagen soll die künftige Integration erörtert werden.

9. Arbeitstreffen

Für Ende August wurden die erforderlichen Arbeitstreffen zur Vorbereitung der Einbettung der zukünftigen gesamtdeutschen Forschungslandschaft in die internationale Forschung vereinbart.

6. Soweit nicht im Einigungsvertrag bereits generelle Regelungen zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen getroffen worden sind, ist in den Einigungsvertrag aufzunehmen:.

"Zwischenstaatliche Vereinbarungen der DDR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit werden mit dem Tage des Beitritts ausgesetzt, soweit nicht vorher im Einvernehmen mit dem dritten Staat oder der zwischenstaatlichen Organisation und nach Abstimmung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ihre Weitergeltung für die Bundesrepublik Deutschland geregelt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, mit den Partnern der zwischenstaatlichen Vereinbarungen der DDR Verhandlungen darüber aufzunehmen, ob und ggfs. inwieweit und in welcher Form die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen von Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Partnerstaat oder der jeweiligen zwischenstaatlichen Einrichtung fortgeführt werden soll.

Vereinbarungen der AdW mit Organisationen in anderen Staaten oder mit internationalen Stellen gelten nicht als zwischenstaatliche Vereinbarungen der DDR im Sinne dieser Bestimmungen."